

Meer Zukunft

An der Philosophischen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W3-Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur im Primarbereich

zu besetzen.

Zu den Aufgaben der/des Stelleninhaber*in (*gn) gehört die Vertretung des Faches Didaktik der deutschen Sprache und Literatur im Primarbereich in Forschung und Lehre. Schwerpunkte in der Lehre sind die Felder Schriftspracherwerbsprozesse, (schrift-)sprachliche Lernprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion, literarische Bildung in der Grundschule, Übergangsprozesse in der (Schrift-)Sprachentwicklung und (Schrift-)Sprachförderkonzepte.

Die Universität Rostock hat ihre Forschungsaktivitäten in vier Profillinien gebündelt. Von der*dem künftigen Stelleninhaber*in (*gn) wird außerdem erwartet, dass sie*er ihre*seine (*gn) Forschungsexpertise in die Arbeit an der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock (INF) bzw. in deren Departments „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ und „Wissen – Kultur – Transformation“ einbringt.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. von Brand, Vorsitzender der Berufungskommission
Telefon: 0381/498-2500 E-Mail: tilman.von-brand@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, fachlich einschlägige Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind. Erwartet wird ein abgeschlossenes Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Deutsch vorzugsweise für die Primarstufe. Zusätzlich soll gemäß § 58 Abs. 3 Satz 1 LHG M-V ein Zweites Staatsexamen oder eine gleichwertige Qualifikation sowie eine mindestens dreijährige Schulpraxis nachgewiesen werden. Eine feste Verankerung im fachdidaktischen Diskurs zum Unterrichtsfach Deutsch der Primarstufe wird ebenfalls vorausgesetzt.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für fünf Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*gn). Schwerbehinderte Bewerber*innen (*gn) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 27.05.2021** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock** oder **vorzugsweise per E-Mail an berufungen.phf@uni-rostock.de**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.